



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0272/2016/1		Datum:	30.05.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
16.06.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ergänzungswahlen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Schulträgerausschuss

- 1.1 als ordentlicher Elternvertreter auf Vorschlag des Kultur- und Schulverwaltungsamtes anstelle von

Petra Franz

Benno Nußbaum
(Grundschule Neukarthause)
Tannenweg 3a
56075 Koblenz

2. in den Haupt- und Finanzausschuss

- 2.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion anstelle von

Herbert Mertin, MdL

Rm Torsten Schupp

- 2.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion anstelle von

Rm Torsten Schupp

Rm Birgit Hoernchen

3. in den Personalausschuss

3.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion
anstelle von

Herbert Mertin, MdL

Rm Torsten Schupp

3.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion
anstelle von

Rm Torsten Schupp

Rm Birgit Hoernchen

4. in den Wirtschaftsförderungsausschuss

4.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion
anstelle von

Herbert Mertin, MdL

Rm Birgit Hoernchen

5. in die Haushaltsstrukturkommission

5.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der FDP-Ratsfraktion
anstelle von

Herbert Mertin, MdL

Rm Birgit Hoernchen

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 90 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss).

In § 90 Abs. 2 SchulG ist geregelt, dass dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören sollen, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll.

Die Elternvertreterin für die Grundschulen, Frau Petra Franz, ist von Ihrer Position zurückgetreten, da ihre Kinder nicht mehr an der Grundschule sind.

Für die Nachfolge sind beim Kultur- und Schulverwaltungsamt folgende fünf Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Benno Nußbaum (Grundschule Neukarthause)
Tannenweg 3a, 56075 Koblenz

2. Frau Claudia Kriebs
Mauritiusstraße 40, 56072 Koblenz (Grundschule Rübenach)

3. Frau Marion Gutberlet (Grundschule Freiherr-vom-Stein)
Yorkstraße 6, 56073 Koblenz

4. Frau Katja Grüger (Grundschule Asterstein)
Maria-Detzel-Str. 26, 56077 Koblenz

5. Herr Daniel Schwandt (Pestalozzi Grundschule)
Pestalozzistr. 6, 56073 Koblenz

Als Auswahlkriterium soll die Größe der Schule herangezogen werden. Dementsprechend wird Herr Benno Nußbaum für die Position des Elternvertreters der Grundschulen im Schulträgerausschuss vorgeschlagen."

Zu 2. – 5.:

Herr Herbert Mertin, MdL, hat seine Mandate zum 31.05.2016 niedergelegt. Die Vorschlagsberechtigte FDP-Ratsfraktion hat die im Beschlussentwurf genannten Persönlichkeiten als Nachfolger/innen vorgeschlagen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Historie:

Haupt- und Finanzausschuss 06.06.2016